

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 u. 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck vom 14.12.2023 beschlossen:

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

Der „§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1 bis 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen **ortsüblichen** Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.stadt-osterwieck.de/> unter Angabe des Bereitstellungstages **und im Aushangkasten vor dem Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11 in 38835 Osterwieck**. ~~Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt und gilt somit als „ortsüblich“.~~ **Die Stadt Osterwieck wird für die Bekanntmachungen ein kostenfreies Newsletter zur Verfügung stellen.**
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Stadt Osterwieck im Internet unter der Internetadresse https://www.stadt-osterwieck.de, spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt sieben Tage, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Aushangkasten vor dem Rathaus der Stadt Osterwieck, am Markt 11 in 38835 Osterwieck, nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetseite zugänglich gemacht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in der Stadt Osterwieck während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetadresse <https://www.stadt-osterwieck.de/>. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der vorgenannten Internetseite bewirkt.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse <https://www.stadt-osterwieck.de/> bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Rathaus der Stadt Osterwieck, am Markt 11 in 38835 Osterwieck, treten, wenn der Inhalt einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an dem vorgenannten Aushangkasten bewirkt.

Diese Änderung tritt zum 30.06.2024 in Kraft

Osterwieck,

Heinemann
Bürgermeister

Siegel